

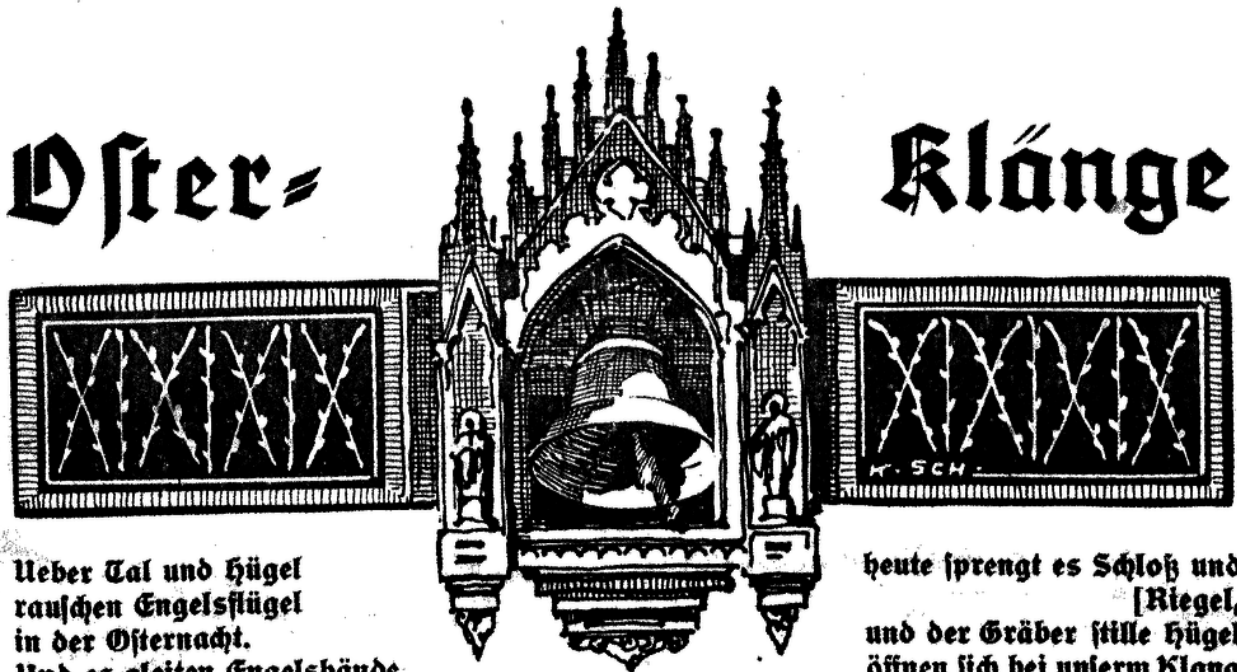
Bewerkschaftliche Rundschau

Zeitschrift des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen

Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften und des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Erscheint alle 14 Tage.
Durch die Post bezogen vierteljährlich 1.50 RM.
Anzeigen: Die dreispaltige mm-Zeile 0.15 RM.

Hauptgeschäftsstelle:
Köln a. Rh., Jülicher Straße 27 · Fernsprecher 212262
Redaktionschluss: Montags vor Erscheinen



Ueber Tal und Hügel
rauschen Engelsflügel
in der Osternacht.
Und es gleiten Engelshände
segnend über das Gelände,
bis der Tag erwacht.
Von den Türmen allen
froh die Glocken schallen
weit ins Land hinein.
'Auferstanden! Auferstanden!' lag gefesselt lang',

jubeln sie in allen Landen.
Laßt's euch frohe Botschaft sein!

Was mit eis'gen Klammern
in der Erde Kammern

heute sprengt es Schloß und
[Riegel,
und der Gräber stille Hügel
öffnen sich bei unserm Klang! —
Klingt, ihr Glocken, klinget,
die ihr Freiheit bringet
nach des Winters Haft!
In die Herzen senkt den Glauben,
den kein Zweifel uns mag
[rauben:

Gott gibt Auferstehungskraft!

O. Michael.

Ostern, das Fest der Hoffnung

Wenn auch die meisten unserer Mitglieder die Naturverbundenheit ihrer Berufsarbeit aufgehoben, der Rhythmus der täglichen Arbeit sich zu allen Jahreszeiten der gleiche bleibt, trotzdem zieht mit der wiedererwachenden Natur in jedes Menschenherz neue Hoffnung und neues Glück ein. Und dräut der Winter noch so sehr, es muß doch Frühling werden.

In diese Zeit des Wiedererwachens der Natur fällt Ostern, das Fest der Auferstehung von Tod und Untergang, des Sieges über Unrecht, Sünde und Gewalt, und gibt den Hoffnungslosen und Verzweifelnden neuen Antrieb, das Schwere meistern zu wollen. Mag auch ein Teil der deut-

schen Arbeitnehmer Ostern als Fest der Auferstehung im Sinne des Christentums ablehnen, unbewußt werden auch diese oft gegen ihren Willen in seinen Bann gezogen. Dem ist gut so.

Mehr wie andere Volksschichten hat die Arbeiterschaft im vergangenen Winter unter der Not der Zeit gelitten. Manchen hat Hoffnungslosigkeit, Erbitterung oder dumpfe Resignation erfasst und den Glauben an eine bessere Zukunft verächtlich.

Fünf Millionen Arbeitslose und bei vielen die nicht unbegründete Angst, auch eines Tages zu den „Stempelbrüdern“ zu gehören, macht dieses verständlich. Es gibt

tatsächlich fast keine Arbeiterfamilie mehr, in der nicht irgendein Familienmitglied unfreiwillig zum Müßiggange gezwungen wäre.

Trotz alledem. So ernst die gegenwärtige wirtschaftliche, soziale Situation auch ist, vor allzu starkem Pessimismus sollte sich die Arbeiterschaft hüten. Sozialer und wirtschaftlicher Wiederaufstieg kann nicht mit einem großen Schlage, mit einem Niederreißen des Bestehenden und vollständigen Neuaufbau erzwungen werden. Das hieße das Fundament des Wiederaufstieges erschüttern und diesen selbst in unabsehbare Zukunft rücken. Sozialer und wirtschaftlicher Aufstieg ist noch stets die Frucht wachsenden Vertrauens, freudiger Zuversicht gewesen. Mächtig ist zwar der Einfluß des Kapitals, des Geldes in der Wirtschaft. Doch letzten Endes wird auch das Geld und seine Verwendung durch Menschen bestimmt. Nicht ohne Ursache und nicht vergeblich bemühen sich Reichsregierung und alle anderen, sich für das Gesamtwohl verantwortlich fühlenden Faktoren das Vertrauen in das deutsche Volk und seine Wirtschaft zu festigen. Wachsendes Vertrauen ist die erste Voraussetzung für die Ueberwindung der Krise, die in ihrer deutschen Ausprägung nicht allein ihre Ursache in der Weltwirtschaftskrise hat.

So gering der wirtschaftliche Einfluß der Arbeitnehmerschaft im allgemeinen auch noch sein mag; stellt sie sich aber

mit Energie den Katastrophenpolitikern von links und rechts entgegen, kann hierdurch allein ein gut Stück Wiederaufbauarbeit geleistet werden.

Wir wissen nur allzu gut, daß es manchem Kollegen schwer genug fällt, an die Erfolge der Gewerkschaften zu glauben, in einer Zeit, in der dem starken Willen nach Lohnabbau, nach einem Hinabdrücken der Lebenshaltung, nicht der aktive, sondern nur ein ausreichender Widerstand entgegen gesetzt werden kann. Und dennoch muß der Glaube an eine bessere Zukunft an den Sieg des sozialen Gedankens, an die Ueberwindung des nackten Materialismus gehegt werden.

Ebenso wie einst vor fast 2000 Jahren dem Charfreitag der Ostermorgen folgen mußte, Christus der Auferstandene über Tod und Grab siegen, in der Natur der erstarrenden Winterkälte ein neues Wachsen, Blühen und Ernten folgt, ebenso wird auch im sozialen Leben dem Niedergang ein neuer Aufstieg folgen. Nicht mit Notwendigkeit, sondern nur dann, wenn ein jeder als Mensch, Staatsbürger und Glied eines Standes und Berufes seinen Posten voll ausfüllt, auf den ihn ein Höherer gestellt hat.

Deshalb allen unseren Mitgliedern zum Feste der Auferstehung und neuer Hoffnung

F r o h e O s t e r n !

Die Rechtshutzfähigkeit unseres Verbandes im Jahre 1930

Der Rechtshutz des Verbandes wird im allgemeinen seitens der Mitglieder nicht richtig gewürdigt. Erst dann, wenn das einzelne Mitglied in die unangenehme Lage veretzt wird, derselben in Anspruch nehmen zu müssen, erinnert man sich dieser gegenwärtigen Einrichtung. Doch immer bleiben es Einzelfälle, von denen davon nicht direkt Betroffenen wenig beachtet.

Ein ganz anderes Bild aber ergibt sich von dieser Einrichtung, wenn nicht mehr der Einzelfall, sondern die gesamte Tätigkeit des Verbandes auf diesem Gebiete zusammengestellt zur Darstellung kommt.

Nachfolgend geben wir daher den Bericht der Hauptgeschäftsstelle über die Rechtshutzfähigkeit und ihre Erfolge im Jahre 1930 wieder.

Der vom Verband gewährte Rechtshutz gliedert sich in Rechtshutz, der von den Verbandssekretären erteilt wird und in die kostenlose Bestellung von Rechtsanwälten. In letzteren Fällen handelt es sich überwiegend um Strafprozesse gegen Mitglieder, die in Verkehrsbetrieben beschäftigt sind. Der von den Verbandsbeamten gewährte Rechtshutz nimmt von Jahr zu Jahr an Umfang zu. Das rührt zum Teil aus der Vermehrung der Verbandssekretariate her, deren Zahl Ende 1928 25, Ende 1930 dagegen 35 betrug. So betrug die Zahl der behandelten Fälle in den einzelnen Jahren:

Jahr	Auskünfte	Schriftsätze	Termine	Zusammen
1928	9 431	3 762	649	13 842
1929	25 617	5 438	1 427	32 482
1930	24 083	9 156	1 848	35 087

Insges. 59 131 18 356 3 924 81 411

Der größte Barerfolg betrug in den Jahren

1928 RM. 85 768,75 1929 RM. 235 873,32 1930 RM. 212 427,14

In den letzten 3 Jahren also insgesamt 533 568,21 RM.

Im einzelnen gestaltete sich die Rechtshutzfähigkeit im Jahre 1930 wie folgt:



Art des Rechtshutzes	Auskünfte	Schriftsätze	Termine
Arbeitsvertrag	7 711	2 494	683
Betriebsrätewesen	3 071	941	199
Krankenversicherung	1 758	556	59
Unfallversicherung	836	553	136
Invalidentversicherung	1 223	489	107
Knappschaftsversicherung	82	6	3
Angestelltenversicherung	219	71	14
Militärversorgung	163	72	9
Kriegs- u. Besatzungsschäd.	69	35	3
Erwerbslosenfürsorge	1 607	613	132
Fürsorgepflichtverf.	571	286	20
Steuerfachen	1 468	705	16
Mietstreitigkeiten	964	581	117
Zivilprozeß	1 470	511	220
Strafprozeß	85	30	17
Sonstiges	2 891	1 213	133

24 083 9 156 1 848

In den angegebenen Fällen endeten mit vollem teilweisem ohne Erfolg
1 804 1 503 798

Außerdem wurde in 147 Fällen Rechtshutz gewährt durch Bestellung eines Rechtsanwaltes. Davon wurden 56 Fälle im Laufe des Jahres erledigt, während 91 unerledigt blieben. Die Mehrzahl dieser Klagesachen betrafen Verkehrsunfälle, weshalb Anklage wegen Transportgefährdung oder Körperverletzung erhoben war. In 23 Fällen wurde gegen das erstinstanzliche Urteil Berufung eingelegt. Von den erledigten Fällen wurden 31 durch Freispruch, 18 durch Geldstrafen, 1 durch Gefängnisstrafe, 2 durch Vergleich, 2 durch Zurückziehung der Klage, 1 durch Klageabweisung und eine durch Wiedereinstellung beendet. Die Anwaltskosten beliefen sich auf 9 577 RM.

Steigende Inanspruchnahme fand auch die im Jahre 1929 gegründete Haftpflichtkasse, aus der im Berichtsjahre 26 Schadenereignisse reguliert wurden.

Im Jahre 1930 betrug, wie oben angegeben, der Erfolg des Rechtshutzes, soweit er sich in einer Summe Geldes berechnen läßt, insgesamt 212 427 RM., oder im Durchschnitt pro Verbandsmitglied — nicht auf den Kopf der direkt Beteiligten — berechnet 6,30 RM. Der wirkliche finanzielle Erfolg ist aber für die Mitglieder weit größer, da bei erstrittenen laufenden Zahlungen nur das Mehr für ein Jahr eingeseht wird.

Daneben lassen sich sehr viele Erfolge überhaupt nicht berechnen. So zum Beispiel handelt es sich bei der Sozialversicherung nicht nur um Renten. Bei erfolgreich durchgeführten Streit um Versicherungspflicht, Heilverfahren, Ueberrahme der Kosten für einen auswärtigen Arzt oder ein auswärtiges Krankenhaus, um Anwendung des Mieterschutzes usw. ist der finanzielle Vorteil für das Mitglied überhaupt nicht zu ermitteln.

Bei Anklagen, die ihre Ursache in der beruflichen Tätigkeit haben und für die Rechtshilfe gewährt werden, kommt es doch nicht allein darauf an, den Angeklagten vor Strafe zu schützen. Seine Ehre und sein Ansehen und nicht selten auch seine Arbeitsstätte stehen doch auch auf dem Spiele.

Unstreitig hat der Rechtshilfe des Verbandes dazu beigetragen,

daß manchem Kollegen sein Recht wurde. Bei vielen Rechtsstreitigkeiten und Klagesachen kommt es nicht nur darauf an, im Rechte oder schuldlos zu sein, sondern man muß auch sein Recht, sein Nichtschuldig nachweisen können. Und hierin liegt die wichtige Aufgabe der Rechtshilfätätigkeit des Verbandes.

Wenn auch ein jeder Rechtsstaat seinen Bürgern durch die Gewährung des Armenrechts die Möglichkeit gibt sich sein Recht zu suchen, so zeigt die Praxis doch, daß in vielen Fällen dieser Rechtshilfe des Staates nicht ausreicht. Er bedarf der Ergänzung durch die Selbsthilfe. Die Rechtshilfeinrichtung des Verbandes ist ein Ausdruck des Willens der Mitglieder, solidarisch für einander einzustehen und durch gemeinsame Opfer es zu ermöglichen, dem jeweils bedrängten einzelnen Kollegen die Unterstützung aller zu gewähren.

Arbeiterschaft und Rundfunk

Noch nie hat eine technische Erfindung so schnell und nachhaltig das Kulturleben der Menschheit beeinflusst wie die des Rundfunks. Dem Rundfunk war es vorbehalten, alle, aber auch den allerletzten, auf nie beschrittenen Wegen zu erreichen. Mit dieser Einschließlichkeit tritt bereits eines der Symptome zutage, die den Rundfunk für die Arbeiterschaft ganz besonders bedeutungsvoll machen; denn wo könnte es wohl größere Massen zu erfassen geben als bei den Arbeitern. Schon die von keiner gesellschaftlichen Beschränkung behinderte Aufnahme des Rundfunkprogramms verleiht dem Rundfunk einen natürlich-sozialen Charakter. Hier gibt es keine Schichten und Klassen völlig unabhängig von dem, was sonst als trennende Wand steht, dringt die Aetherwelle an jedes Ohr. Fürwahr, eine Verkörperung des demokratischen Gedankens und der unbedingten Gleichberechtigung.

Allerdings muß diese Gleichberechtigung durch die Programmgestaltung bekräftigt werden, wie überhaupt durch das Programm erst die günstigen Voraussetzungen des Rundfunks wirksam werden. In der Programmgestaltung liegt es größtenteils, wenn die Arbeiterschaft oft so wenig für die Darbietungen des Rundfunks zu interessieren ist. Fast immer begegnet man der Ansicht, daß das Programm des Rundfunks, von ein paar Ausnahmen abgesehen, bürgerlich, oftmals recht kleinbürgerlich, und damit im wesentlichen dem Interesse des Arbeiters entfällt. Und in der Tat! Ein Vergleich der Funkprogramme des deutschen Sendernetzes läßt die Tendenz zum Gerühmten, zum Bürgerlichen und Selbstzufriedenen deutlich hervortreten. Der weitaus größte Teil aller Abenddarbietungen wird mit Musik, Schauspielen oder Dramen ausgefüllt, deren Auswahl wahrhaftig nicht dazu angetan ist, dem Arbeiter ein verständnisvolles Mitgehören zu ermöglichen. Es mag zugegeben sein, daß es nicht immer leicht ist, für die umfangreiche, weltanschaulich, politisch, sozial so verschiedenartige Hörergemeinde eines Senderbezirks die richtige Auswahl zu treffen. Immerhin wäre es notwendig, sich weniger von funktivistischen, künstlerischen oder ästhetischen

Gesichtspunkten als von der natürlichen Anteilnahme des größten Teiles der Hörerschaft, der Arbeiterschaft, leiten zu lassen. Damit ist gewiß nichts gegen die erzieherische Aufgabe des Rundfunks gesagt. Dieser kann im Rahmen eines allgemeinerständlichen und anregenden Programmaufbaues noch genügend Rechnung getragen werden. Häufig wird gegenüber den Forderungen der kleinen Leute nach Angleichung des Funkprogramms an ihre Lebensformen eingewandt, das sei unmöglich, da ja auch in der Arbeiterschaft und beim einfachen Manne der Bildungsgrad zu unterschiedlich sei. An und für sich ist das richtig, und doch läßt sich bei einigem Bemühen eine Mittellinie finden, bei der alle befriedigt werden, etwa die Voraussetzung guter Volksschulbildung.

Als weiterer Mangel des Rundfunkprogramms wird das Ungehen kritischer Gegenwartsfragen empfunden. Hier ist es zwar schon wesentlich schwieriger, Probleme in den Bereich des Rundfunks zu ziehen. Auch haben einzelne Sendegesellschaften hier und dort schon einen kühnen Vorstoß gewagt. Trotzdem muß nachhaltig darauf hingewirkt werden, daß aktuelle Gegenwartsfragen — und die sind zum allergeringsten Teil auf das Interesse des Arbeiters beschränkt — im Rundfunk Beachtung finden. Gelegenheit bieten Zwischengespräche, Hörspiele, Funkreportage und andere Möglichkeiten funktionsreicher Darstellung. Zugleich eines der besten Mittel, in den unteren Volksschichten die Anteilnahme am Rundfunk zu erhöhen. Wenn es Tatsache ist, daß der Rundfunk volkstümlich wirken soll, hat die organisierte Arbeiterschaft die dringendste Verpflichtung, sich dafür einzusetzen, daß der Rundfunk auch tatsächlich durch seinen immerwährenden geistigen Einfluß Wirtschaft und Menschheit so gestalten hilft, daß man ihn als Bundesgenosse gegen alles Unethische und Volksergebende begrüßen kann. In dieser Hinsicht besteht zwischen dem Rundfunk, wie er sein soll, und der Gewerkschaftsbewegung eine große Parallele, nämlich die Parallele, gemeinsam am kulturellen und gesellschaftlichen Aufstieg des werktätigen Volkes mitzuarbeiten.

Darf ein Rechtsanwalt vor dem Arbeitsgericht auftreten?

Das arbeitsgerichtliche Verfahren unterscheidet sich von dem Zivilprozessverfahren besonders deutlich in einem Punkte. Vor den Zivilgerichten ist der Anwalt in jeder Instanz vertretungsberechtigt, vor den Arbeitsgerichtsbehörden jedoch nur in zweiter und dritter Instanz, also vor den Landesarbeitsgerichten (LAG) und dem Reichsarbeitsgericht (RAG).

In der ersten Instanz, vor dem Arbeitsgericht (AG), können sich Kläger und Beklagte nach § 11 des Arbeitsgerichtsgesetzes (AGG) nur vertreten lassen von solchen Mitgliedern und Angestellten wirtschaftlicher Vereinigungen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern (oder von Verbänden solcher Vereinigungen), die kraft Satzung oder Vollmacht zur Vertretung befugt sind. Die Vertretungsbefugnis der sog. Verbandsvertreter reicht nur soweit, als sie für die Vereinigung oder für Mitglieder derselben auftreten. Eine weitere Voraussetzung ist, daß der Verbandsvertreter keine Tätigkeit als Rechtsanwalt ausübt oder, ohne Rechtsanwalt zu sein, das Verhandeln vor Gericht gewerbsmäßig gegen Entgelt betreibt.

Ausgeschlossen sind vor dem AG als Prozeßvollmächtigter oder Bevollmächtigter Rechtsanwältin und Personen, die das Verhandeln vor Gericht geschäftsmäßig (auch wenn unentgeltlich) betreiben.

Es würde zu weit führen, im Rahmen dieses Aufsatzes die Gründe für die Ausschaltung der Rechtsanwälte, geschäftsmäßigen und gewerbsmäßigen Prozeßvertreter vor dem AG anzuführen. Gegen ihre Ausschaltung laufen die Rechtsanwälte jedenfalls Sturm und versuchen, die Zulassung vor dem AG zu erlangen. Soweit sie das auf dem Wege der Gesetzesänderung versuchen, kann man diese Bestrebungen auch nicht beanstanden, wenngleich die Arbeitnehmer sich mit Recht dagegen wehren.

Bekannt dürfte sein, daß das Auftreten als Partei vor dem AG trotz der Rechtsanwaltsvereinsgesetzgebung gestattet ist. — Das Auftreten als Prozeßvollmächtigter vor dem AG ist dem Rechtsanwalt auch dann gestattet, wenn er als Verbandsvertreter auftritt und daneben keine Rechtsanwaltsstätigkeit ausübt.

Ein jetzt erst bekanntwerdender Beschluß des LAG Leipzig vom 18. September 1930 (Arb. B. C. 20/30) zeigt einen neuen Weg auf, auf dem es einem Rechtsanwalt erstmalig gelungen ist, vor dem AG aufzutreten. Der Anwalt hatte, was nicht verboten ist, einer Partei gegen Entgelt Rechtsauskunft erteilt und ist die erforderlichen Schriftsätze angefertigt. Nach der Beendigung des Güterverfahrens verkündete der Beklagte

Arbeitgeber ihm den Streit mit der Begründung, daß er ihn für den Fall seiner Verurteilung gemäß §§ 675, 676 VGG regerechtpflichtig machen werde.

Diese Streitverkündung, die in den §§ 64—77 der Zivilprozessordnung ihre gesetzliche Regelung findet, hat zur Folge, daß derjenige, dem der Streit verkündet wird, als sog. Nebenintervenient zum Zwecke der Unterstützung der Partei, an deren Obliegen er ein rechtliches Interesse hat, zugelassen wird.

Das AG hat in voller Erkenntnis der Rechtslage die Nebenintervention des Rechtsanwalts zurückgewiesen und hierzu gesagt, daß an sich kein Nebenintervenient, einen Rechtsanwalt, der einer Partei einen Rat erteilt habe, als Nebenintervenient zuzulassen, wenn diese Partei ihm den Streit verkündet. Da aber das AGG den Rechtsanwalt ausdrücklich von der Vertretung einer Partei vor dem AG ausschließt, habe diese Bestimmung auch Einfluß auf die Nebenintervention. Die mündliche Verhandlung könne nicht so gestaltet werden, daß die Partei, der er beigetreten ist, aus seinen Ausführungen nicht die Vorteile für sich geltend machen könne, die ihr der § 11 AGG dadurch verwehrt, daß die Rechtsanwälte vor dem AG ausgeschlossen seien. Eine solche Umgehung des Gesetzes sei aber nicht zulässig. Die Überzeugung des Gerichts werde noch dadurch verstärkt, daß auch die Schriftsätze, die dem Rechtsanwalt den Streit verkünden, in dessen eigenem Büro angefertigt seien.

Auf die sofortige Beschwerde hat das OAG Leipzig dieses Urteil aufgehoben und den Rechtsanwalt als Nebenintervenienten zugelassen. Es begründet die Zulassung

damit, daß Rechtsanwälte und gewerbsmäßige Vertreter nur als Prozessvertreter oder Beistände von der Vertretung vor dem AG ausgeschlossen seien. Da aber der Rechtsanwalt der Partei nur deswegen beiträt, weil er seine Regerechtpflicht für den Fall des unglücklichen Ausgangs des Prozesses habe abwenden wollen, nahm er „eigene Interessen“ wahr. Daher müsse die Zulassung erfolgen. Die Möglichkeit der Nebenintervention dürfe jedoch nicht dazu mißbraucht werden, den § 11 AGG zu umgehen.

Diese Auffassung des OAG Leipzig ist mit dem Sinn und Zweck des § 11 AGG, der die Mitwirkung von Rechtsanwälten und gewerbsmäßigen Prozessvertretern bewußt ausschaltet, nicht in Einklang zu bringen. Die Begründung des OAG Leipzig würde, falls auch andere Gerichte dieser Auffassung angeschlossen sollten, dahin führen, daß der Rechtsanwalt in jedem Falle als Nebenintervenient zugelassen werden müßte, wenn er einer Partei bei der Erledigung eines Streitverfahrens behilflich gewesen ist. Praktisch führt das zu einer Umgehung des ausdrücklichen Willens des Gesetzgebers, die Unmittelbarkeit des Verhandeln vor dem AG nicht durch das Dazwischentreten Dritter zu erschweren. Es bleibt daher zu wünschen, daß das OAG Leipzig seine Stellungnahme zu dieser Frage bald dahin berichtigt, daß jedenfalls für den Regelfall die Zulassung eines Rechtsanwalts oder gewerbsmäßigen Prozessvertreters als Nebenintervenient abgelehnt wird. — Bis dahin wird es die Aufgabe der Berufsvertreter sein, dafür Sorge zu tragen, daß die ausdrücklichen Bestimmungen des AGG nicht umgangen werden.

Tariffbewegungen

Eine indirekte Lohnkürzung in Danzig.

Volkstag und Senat der Freien Stadt Danzig haben ein Ermächtigungsgesetz beschlossen, um die erforderlichen Mittel zur finanziellen Bewandlung der Freien Stadt Danzig zu beschaffen. Durch die Konkurrenz des polnischen Hafens Gdingen, durch verminderte Zolleinnahmen, steigende Arbeitslosigkeit und eine Reihe sonstiger Umstände, ist die finanzielle Grundlage des Freistaates Danzig ins Wanken gekommen.

Ein Ermächtigungsgesetz ist nun immer eine mißliche Sache, denn in der Regel bringt es Unannehmlichkeiten wie vermehrte Abgaben in Form von direkten und indirekten Steuern und anderes mehr; nicht selten auch Verminderung des Einkommens durch Lohn- und Gehaltsabbau. Auch das Danziger Ermächtigungsgesetz bringt neue Belastungen auf der einen Seite und herabgesetzte Löhne und Gehälter auf der anderen Seite. Berücksichtigt man, daß die Beamtenegehälter in Danzig über den deutschen Gehältern liegen, so kann eine gewisse Kürzung als ungerechtfertigt nicht angesehen werden. Nicht zu verstehen ist aber die Tatsache, daß den Arbeitern ein erheblicher Teil ihres Lohnes,

in Form einer Sondersteuer, die den hübschen Namen „Festbesoldeten“-Steuer trägt, weggenommen werden soll. Die Staats- und Gemeindefunktionäre wehren sich dagegen, daß sie bei Lohnkürzungen als „Festbesoldete“ gelten sollen, bei Arbeitsmangel dagegen und bei Betriebseinschränkungen aber wie Arbeiter der privaten Betriebe behandelt und zur Entlassung gebracht werden. Mit gutem Recht haben deshalb die Staats- und Gemeindefunktionäre von Danzig gegen diese Maßnahmen der Regierung protestiert, die sich um so ungerechter auswirken, als lediglich die Arbeiter in öffentlichen Betrieben davon betroffen werden, während die teilweise gut besoldeten höheren Angestellten und Beamten in privaten und gemischtwirtschaftlichen Betrieben steuerfrei bleiben.

Die Steuer beträgt bei den Arbeitern und Angestellten 6½ % und erfaßt die Einkommen über 167.— Gd. bei ledigen und über 200.— Gd. bei verheirateten Arbeitnehmern. Übersteigt das monatliche Einkommen den vorgenannten Satz, dann wird nicht nur der darüberliegende Betrag, sondern das gesamte Einkommen mit 6½ % versteuert. Berücksichtigt man, daß in Danzig

Lebensbejahung

Ostergedanken

Ostern ist das frohe Fest stärkerer Lebensbejahung. Wer sich den Christenglauben bewahrt hat, wird diese Feiertage ganz gewiß in diesem glücklichen Gefühl begehen. Ist nicht ganz besonders nach der christlichen Lehre das Leben ein fortwährender Kampf, ein dauerndes Ringen nach höherer Vollendung? Trifft auf den Gläubigen nicht jenes Wort zu: Religion ist nicht nur ein Frommsein, sondern ein kühniges Frommwerden? Im menschlichen Streben kommen oft Stunden, wo es nicht recht vorwärtsgehen will, Tage des Mißerfolgs und der Not, vielfach gar der Verzweiflung. Aber trotz alledem: der Lebensmut, die Freude am neuen Kampf bricht doch immer wieder durch und treibt wieder zu neuem Handeln. Da tut es aber dem Herzen ganz besonders wohl, wenn ein Fest winkt, das dem Erlösungsgedanken dient, das manchen inneren Zwiespalt klärt, das die Brust mit neuer Gewißheit, das Herz mit neuen Hoffnungen erfüllt. Es ist der Segen und Sinn des christlichen Osterfestes, daß es mit dem Glauben an eine Auferstehung aller Lebenskräfte im Menschen weckt und hilft, das Leben in jeder Beziehung tatkräftiger und mutiger aufzufassen.

Aber nicht nur der christliche Ostergedanke ergreift den Menschen so tröstlich, sondern auch noch eine andere Macht, die Natur. Auch sie predigt uns in diesen Monden immer wieder das eine Hoffnungswort: Auferstehung. Viele Wochen hatte die Erde im winterlichen Kleide dagelegen, die ganze

Natur war wie ent schlummert. Es waren die Tage des Frostes und trüben Wetters, die Zeit der kurzen und dunklen Tage. Es ging wie ein tiefes Ausruhen durch die winterliche Natur, es folgte die große Stille draußen nach dem flammenden und brausenden Leben des Sommers. Der Mensch kann diesen Wechsel der Natur nicht mitmachen. Aber er bleibt doch auch ein Glied der Natur. Er empfindet ihren starken Pulsschlag, und in seinen Stimmungen ist er so vielfach von draußen abhängig, es kommen so manchmal die Tage, wo Lebenslust und Arbeitskraft erschaffen wollen. Da wacht die Natur von neuem auf. Es geht wie eine Erlösung nach langem Schlummer, wie eine Auferstehung durchs All. „Vom Eise befreit sind Strom und Bäche durch des Frühlings holden, belebenden Blick, im Tale grünet Hoffnungsglück.“ Das Alte ist vergangen, siehe, es ist alles neu geworden. Uebermächtig und unaussprechlich quellen die Kräfte der Natur empor und zaubern überall junges Leben. Und diesem Zauber der Erneuerung kann wohl kein menschliches Herz widerstehen. Wenn der Himmel über der Erde blaut, das Licht der Sonne auf die Tiefe niederstutet, wenn die lauen Winde wehen, wenn es draußen überall von neuem Leben ströht, dann kann



die Steuerschraube ganz allgemein schärfer als im Deutschen Reich angezogen ist, dann erst vermag man die Erbitterung zu verstehen, die in den Kreisen der Angestellten und Arbeiter Danzigs herrscht. Eine systematische Agitation der sozialistischen Gewerkschafts- und Parteiorgane tut das ihre, um die Leidenschaften noch mehr aufzuwühlen und die Gegensätze zwischen den einzelnen Volksschichten noch mehr zu verschärfen. Die Arbeitnehmerschaft, insbesondere die der christlich-nationalen Bewe-

gung angehörenden Angestellten und Arbeiter haben volles Verständnis für die Notlage des Staates und sind sich klar darüber, daß außerordentliche Notlagen auch außerordentliche Maßnahmen bedingen. Sie vermögen jedoch nicht einzusehen, warum gerade sie, als die einzigen unter den Arbeitnehmern, von diesen steuerlichen Maßnahmen betroffen werden sollen, während erheblich besser gestellte Kreise nicht erfaßt werden.

Volkswirtschaft und Sozialpolitik

Die städtischen Werke — das finanzielle Rückgrat der Gemeinden

In welchem Umfange die Ueberschüsse der städtischen werbenden Betriebe zu den allgemeinen Lasten beitragen, zeigt das statistische Jahrbuch deutscher Städte 1930. Hier wird ein übersichtliches Bild davon gegeben, welche Bedeutung die städtischen Werke für den Haushalt der Gemeinde hat. Den gemachten Angaben sind die Voranschläge für 1929 zugrunde gelegt.

Aus dieser Finanzübersicht ergibt sich, daß im Rechnungsjahre 1929 von den westdeutschen Städten Düsseldorf keine Betriebe weitaus am stärksten zur Deckung des Zuschußbedarfs herangezogen hat. Fast ein Drittel, genau 31,2 Prozent, des örtlichen Zuschußbedarfs wurden hier aus Ueberschüssen der Betriebe gedeckt. Düsseldorf am nächsten steht Barmen mit 29,1 Prozent. Mit mehr als 20 Prozent folgen dann Münster mit 28,4, Köln mit 27,4, Hannover mit 26,7 und Breslau mit 24,7 Prozent.

Zwischen 10 und 20 Prozent Anteil an der Deckung des Zuschußbedarfs liegen Frankfurt mit 18,7, M. Gladbach mit 18,5, Wiesbaden mit 18,1, Elberfeld mit 17,7, Berlin mit 15,6, Bochum mit 11,8, Solingen mit 11,4, Essen mit 10,9, Herne mit 10,5 und Oberhausen schließlich mit 10 Prozent. Ungewöhnlich niedrig ist der Anteil der städtischen Betriebe Dortmunds mit nur 7,3 Prozent.

Keine Industriestädte liegen noch viel weiter mit dem Prozentsatz an der untersten Grenze. So war der Anteil des Ueberschusses der Betriebe an der Deckung des ordentlichen Zuschußbedarfes nur 1,1 Prozent in Castrop-Rauxel, 0,6 Prozent in Wattenscheid, 2,0 Prozent in Gladbeck, 3,1 Prozent in Reddinghausen, 3,9 Prozent in Bottrop, 6,4 Prozent in Mülheim-Kuhr, 6,9 Prozent in Gelsenkirchen-Buer.

Bei diesen Gemeinden ist allerdings zu berücksichtigen, daß in ihnen die gewerblichen Großerzeuger fehlen, da diese das von ihnen benötigte Gas und den elektrischen Strom in eigenen Anlagen erzeugen.

Am schlechtesten schneiden jene Städte ab, die keine eigenen Werke besitzen und die Versorgung der Bevölkerung mit lebensnotwendigen Leistungen und Produkten der viel geringeren kapitalistischen Privatwirtschaft überlassen.

Abgesehen von den oft recht verschieden gelagerten Verhältnissen in den einzelnen Bezirken, wodurch die Unterschiede erklärlich sind, zeigt sich doch in einigen Fällen, wo die Verhältnisse ungefähr gleich sind, ein großer Unterschied. So der Unterschied zwischen den früher selbständigen Städten Elberfeld und Barmen, die jetzt zur Wupperstadt vereinigt sind. Barmen hatte einen Ueberschuß von 29,1 Prozent, Elberfeld dagegen nur von 17,7 Prozent. Erklärlich nur dadurch, daß Barmen fast ausschließlich Eigenbetriebe, Elberfeld aber vorwiegend gemischt-wirtschaftliche Betriebe hatte, in dessen Ueberschüsse sich die Stadt mit dem Privatkapitale teilen mußte, und es diesen Betrieben in Gesellschaftsform nicht möglich war, durch eine „kaufmännisch parfame“ Wirtschaftsweise — lies unsozialere Arbeitsbedingungen — einen entsprechend größeren Ueberschuß für die Stadt heraus zu wirtschaften.

Der schematische Lohnabbau — volkswirtschaftlicher Unsinn

Die sogenannte Kaufkrafttheorie, nach welcher jeder Lohnabbau infolge der dadurch bewirkten Kaufkraftsenkung zur Vergrößerung der Arbeitslosigkeit beitrüge, ist vielfach umstritten. Die Gegner haben aber nur dann Recht, wenn durch weitere Erhöhung oder Beibehaltung der alten Löhne der Absatz der Erzeugnisse gehemmt und vermindert wird. Ist dieses der Fall, gleicht die gehobene Kaufkraft der alten Löhne, die Minderung der Kaufkraft infolge Lohnausfall durch Arbeitslosigkeit aus. Die gezahlten Unterstützungen an Arbeitslose sind keine Stärkung der Kaufkraft, da um diesen Betrag die Kaufkraft der noch produktiv Tätigen gekürzt ist. Ausschlaggebend ist daher immer für die Kaufkraft die Gesamtsumme an Lohn und Unterstützung zusammen.

Umgekehrt wird aber auch ein Schuß daraus. Werden die Löhne, ohne daß dafür hinsichtlich der Höhe der Produktionskosten eine Notwendigkeit vorliegt, also keine Gefahr für eine Minderung der Arbeitsmöglichkeit besteht, gesenkt, tritt eine Senkung der Kaufkraft ein, die zu Arbeitslosigkeit in anderen Gewerben und Industrien führen muß.

Dieser Fall ist dann zu verzeichnen, wenn der schematische Lohnabbau auch dort vorgenommen wird, wo aus dem Gewinn des Unternehmens die höheren Löhne, ohne seine Kreditwürdigkeit und weitere Entwicklung zu gefährden, gezahlt

das menschliche Herz gar nicht anders; es ist ja viel zu sehr selber ein Stück Natur, es wird von ihrem belebenden Odem erfüllt und von ihrem Auserkehungsdwang getragen.

Lebensbefähigung ist daher der tiefste Sinn der Opfern für einen jeden Menschen, der dem Fest überhaupt einen Grundgedanken abgewinnen will. Es ist das Gesetz des Lebens, daß sich das Leben nicht in langweiliger Eintönigkeit vollzieht, sondern daß wie beim Meer Ebbe und Flut und Wellental und Wellenhöhe aufeinanderfolgen, so hier Zucht und Hoffnung, Trübsinn und Frohmuth miteinander abwechseln. Und darin liegt gerade der Reiz des Lebens. Am Menschen selber liegt es freilich, diese Stimmungen zu regeln, vor allem, sich in den Tagen des Mißerfolgs, des Unmuts nicht unterliegen zu lassen, sondern sich seine Empfindungen untertan zu machen. Bis zu einem gewissen Grade liegt das durchaus in unserer Macht, wenn wir nur die wichtige Kunst der Selbstbeherrschung erlernen. Heute haben wir die Mahnung gewiß nötiger als je. Die Wirtschaft liegt danieder; mit ihr aber sind wir alle auf Gedeih und Verderb verbunden; ihre Not ist unsere Not, ihr Aufstieg unser Aufstieg. Der einzelne hat es heute schwer, sich durchzuringen. Es gibt so vieles,

was ihn aufregt, ihn aus dem Gleichgewicht bringt, ihn reizt, verbittert und dadurch unlustig zum Handeln, verdrossen zum Tun macht. Das ist eine natürliche Erscheinung, und es wäre doch das Unklügste, sich solchen Stimmungen haltlos zu überlassen.

Eins ist gewiß: besser wird es durch solche Mühseligkeit, durch solch willenloses Leiden nicht. Es ist vielmehr noch immer das einzig Richtige: je größer die Not, um so größer die Anstrengung, sie zu überwinden. Hier trifft das Goethewort zu: Allen Gewalten zum Trotz sich erhalten, nimmer sich beugen, kräftig sich zeigen, ruft die Arme der Götter herbei! Was aber geeignet ist, den lähmenden Geist der Verneinung in uns zu unterdrücken, dagegen lebensbefähigende Kräfte zu fördern, das wollen wir in uns pflegen, und in diesem Sinne sei Opfern hochwillkommen, wenn es uns Stunden bringt, in denen wir nicht nur den Odem der Natur und den Gottesglauben in uns verspüren, sondern die neugefühlten Kräfte auch in höherem Sinn dienlich zu machen suchen.

Opfern hat heute mehr als je Weltbedeutung. Jahrelang hat sich die Menschheit kaum darin genug tun können, sich zu betriegen, Werte aller Art zu zerstören. Das war schlimmste Lebensverneinung. Wie nach langem Winter sich das Herz nach neuem Frühling lehnt und von ihm neues Glück erhofft, so lehnt sich die Menschheit nach wirklichem Frieden, nach einem einträchtigen Miteinander, nach einem Neuaufbau. Im Ostergedanken steht dieser lebensbefähigende Geist, und wenn er in diesen Tagen stärker die Menschheit durchdringt, dann wird Opfern nicht sinnlos, nicht umsonst gefeiert werden.

H. Döde.



werden können. Die Lage der deutschen Wirtschaft ist nicht in allen Zweigen und Gruppen die gleiche. Neben solchen, die als sehr gespannt angesehen werden können, gibt es noch solche, die sehr gut verdienen.

Die Bilanzveröffentlichungen im Berliner Tageblatt geben hierfür ein anschauliches Bild. Danach wurden die höchsten Gewinne erzielt bei folgenden Gruppen deutscher Aktiengesellschaften:

	Kapital (in Millionen Mark)		Gewinn		Dividende (in Proz.)	
	1928	1929	1928	1929	1928	1929
Banken	1316,2	1356,2	13,9	12,6	9,2	8,0
Chem. Industrie	2214,9	2252,6	10,4	9,2	8,5	8,1
Versicherungsges.	193,6	193,0	105,7	108,0	9,6	7,8
Finanzierungsges.	875,0	914,7	77,5	77,2	7,2	7,3
Papierindustrie	133,7	155,1	13,4	14,0	7,4	7,4
Baugewerbe	140,1	141,0	13,1	8,9	7,5	7,1

Am schlechtesten schnitten folgende Gewerbebranche ab:

	Kapital (in Millionen Mark)		Gewinn		Dividende (in Proz.)	
	1928	1929	1928	1929	1928	1929
Motoren, Autos u. Flugzeuge	92,2	103,7	5,6	5,6	2,9	1,6
Holzverarbeitung u. Möbelbau	52,7	55,7	0,5	1,8	2,8	1,8
Grundstücks- u. Siedlungsges.	184,8	201,9	0,4	3,7	2,2	1,9
Bekleidungsindustrie	51,1	50,8	4,4	1,3	3,4	2,6
Textilindustrie	853,0	856,9	64,3	61,4	5,2	3,0
Verkehr, Transport (ohne Schifffahrt)	851,3	877,6	32,8	28,7	3,8	3,3

Diese beiden Tabellen sind insofern besonders interessant, als sie zeigen, daß gerade Banken, Finanzierungs- und Versicherungsgesellschaften ganz erheblich über der durchschnittlichen Rentabilitätsspanne des Aktienkapitals liegen, mit anderen Worten, es wird im Geldgeschäft am meisten verdient.

Nicht allein, daß auch in diesen noch gutverdienenden Gruppen der Lohn- und Gehaltsabbau verlangt und durchgeführt wurde, hat ihr Geschäftsgebaren ungünstig auf die Zinsgestaltung eingewirkt und die allgemeinen Unkosten der übrigen produktiv tätigen Wirtschaftszweige erhöht. Ganz offensichtlich ist dieser schlechte Einfluß z. B. auf das Baugewerbe, wo weniger die Löhne der Bauarbeiter wie die hohen Zinsen für Baukapital die Arbeitslosigkeit von fast 50 Prozent der Bauarbeiter verschuldet. Von dieser Last ausgehend ist der schematische Lohnabbau, der den Reallohn mindert, volkswirtschaftlicher Unfug und am wenigsten geeignet, Wirtschaftskrisis und Arbeitslosigkeit zu überwinden.

Nochmals die Duisburger Hütte

Die öffentliche Aussprache über Vorgänge bei Stilllegung der Duisburg-Weidericher Hütte will nicht zur Ruhe kommen. Während ein Teil der Presse an seinem Vorwurf gegen die Gewerkschaften, durch ihr Festhalten am Prinzip der Unantastbarkeit abgeschlossener Verträge die Stilllegung und damit die Arbeitslosigkeit von 8000 Menschen verschuldet zu haben, festhält, gewinnt jene Auffassung an Boden, nach der die Stilllegung seitens der Leitung der Vereinigten Stahlwerke von vornherein unabänderlich beschlossen war. Rein sachliche, wirtschaftliche Gesichtspunkte sprechen durchaus hierfür. Der Lohnanteil an den Produktionskosten beträgt bei den Walzwerken 13 Prozent, bei den Flugwalzwerken 8 Prozent und beim Hochofenbetrieb nur 7 Prozent. Ein zwanzigprozentiger Lohnabbau hätte die Produktionskosten nur um 2,6 oder 1,4 respektive 1,2 Prozent, im Mittel um 1,7 Prozent senken können. Eine solche konnte nicht ausschlaggebend für die Frage Stilllegung oder Weiterführung sein.

Zweitens: die Nationalisierung in der Eisenindustrie gäbe die restlose Übernahme der Produktion der Duisburg-Weidericher Hütte auf andere Konzernwerte, die durchweg nur bis zu 50 bis 60 Prozent ihrer Kapazität ausgenutzt sind. Finanzielle Gesichtspunkte sprachen daher für die Stilllegung.

Drittens: die Eisenindustrie hat sich nicht nur hinsichtlich der Nationalisierungsmaßnahmen verspekuliert, sondern auch beim Einlauf der Eisenerze. Auf Grund der abgeschlossenen Verträge liegen heute schon für rund 100 Millionen Mark Erze auf Lager, die mindestens 7 Millionen Mark Zinsen pro Jahr erfordern. Bis zum Jahre 1942 laufende Lieferverträge verhindern die deutschen Eisenerze, von dem Preis für 15 Prozent für Erze zu profitieren. Die Erzielungsverträge verhindern auch die Ausnutzung der sehr günstigen Schrottpreise, da der Vorrat an Erze nicht noch härter anwachsen darf.

Kapitalistisch wirtschaftlich gesehen, war daher die Stilllegung der Hütte das Gegebene, als das für den Konzern und die Aktionäre kleinere Übel. Wenn trotzdem die Weiter-

führung des Wertes bei zwanzigprozentigem Lohnabbau angeboten wurde — ob und für welche Zeit hierfür der ehrliche Wille überhaupt bestand, ist nach obigem sehr fraglich —, dann in der Absicht, hiermit die Lohn- und Tariffragen für einige hunderttausend Metallarbeiter aufzurollen. Gelang aber, wie geschehen, dieser Versuch vorbei, glaubte man den Kampf gegen die Gewerkschaften und die Tarifverträge auf eine breitere Basis stellen zu können. Dieser Nebenweg wird aber vereitelt werden. Anstatt die gewerkschaftliche Front aufzurollen, hat man sie gegen Willen frühzeitig alarmiert und zur schärfsten Gegenwehr angefeuert.

Die Senkung der öffentlichen Tarife.

für Gas, Wasser, Elektrizität, der Straßenbahnen, Gebühren für Benutzung der öffentlichen Anlagen, wie Schlachthöfe, Häfen usw. forderte der Reichstagsabgeordnete Kollege Waltrusch bei der Beratung des Etats des Reichsarbeitsministers im Reichstage. Wenn die Lohn- und Gehaltskürzungen überhaupt einen volkswirtschaftlichen Sinn haben sollten, müßten alle Preise gesenkt werden.

Eine indirekte Besteuerung durch hohe Tarife habe die gleichen ungünstigen Wirkungen, wie überspannte sonstige Steuern, wirkten sich nur noch sozialer aus.

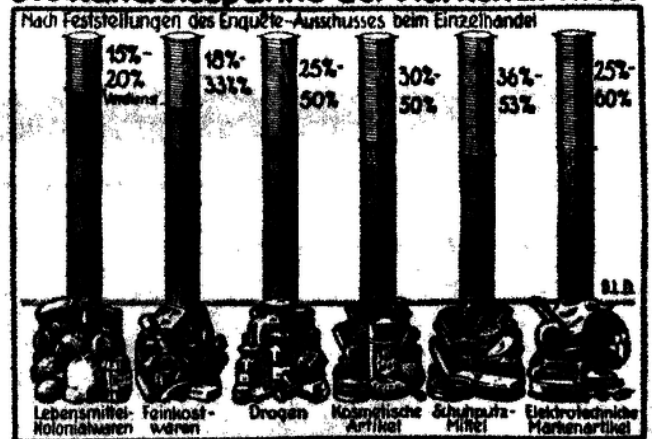
Als Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen haben wir gewiß Interesse an einer gesunden wirtschaftlichen und finanziellen Betriebsführung, aber gewiß nicht an einer Ueberspannung der Tarife. Hohe Preise fordern immer den Widerspruch der Verbraucher, und das ist die gesamte Bevölkerung, heraus, während hohe Ablieferungen an die Gemeindepapierkassen, wenig in der Öffentlichkeit beachtet, aber gar in manchen Kreisen absichtlich aus bestimmten Gründen nicht richtig gewertet werden.

Warum sind die Preise so hoch?

Nach einer Feststellung des Reichsarbeitsministers bekommt die deutsche Landwirtschaft für ihre im Jahre verkauften Produkte einen Betrag von rund 10 Milliarden Mark. Die Konsumenten aber müssen für die gleiche Menge über 20 Milliarden im Kleinhandel bezahlen. Die gesamte Handelsspanne beträgt daher 100 Prozent, während in gut organisierten Ländern der Unterschied nur 25 Prozent beträgt. Ein Kapitel, welches bei der Forderung der Landwirtschaft nach höherem Zöllen mehr Beachtung finden muß.

Weiter wurde festgestellt, daß in der Vorkriegszeit im allgemeinen in den Warenpreisen durchschnittlich 70 Prozent Produktionskosten und 30 Prozent Verteilungskosten enthalten waren.

Die Handelsspanne der Markenartikel



Durch die Notverordnung vom Dezember letzten Jahres wurde für diejenigen Markenartikel, die eine Preisbindung aufgehoben, die gesetzliche Preisbindung aufgehoben. Infolgedessen kann der Einzelhändler heute die Ware billiger verkaufen, auch wenn die Herstellerfirma ihren Preis noch nicht herabgesetzt hat. Allerdings muß er dann diese Preisherabsetzung von seinem Nutzen gewahren. Wie hoch der Aufschlag des Einzelhändlers durchschnittlich bei den einzelnen Markenartikeln ist, wurde von dem Enquete-Ausschuß durch Befragung einer größeren Zahl von Firmen festgestellt. Natürlich sind die Preisaufschläge für die einzelnen Artikel sehr verschieden. Nur deshalb wurde die meist vorkommende Niedrig- und Höchstgrenze angegeben.

Heute ist der Anteil der Produktionskosten um 13 Proz. an dem Gesamtpreis gefallen, die Verteilungskosten aber um 13 Proz. auf 43 Proz. gestiegen. Der gesamte Betrag für diese Steigerung wird auf 5 bis 6 Milliarden Mark mehr wie in der Vorkriegszeit geschätzt. Dabei ist wohl zu beachten, daß die Geldentwertung dieses unerträgliche Verhältnis zwischen Produktions- und Handelspreisen nicht ändert, da die Geldentwertung bereits in den Produktionspreisen zur Auswirkung gekommen ist.

Reichs- und Staatsarbeiter

Tarifvertrag für preussische Staatsarbeiter.

Wir haben in Nr. 3 unserer Verbandszeitung über den neuen Tarifvertrag für die preussischen Verwaltungsarbeiter berichtet. Die Tarifparteien haben alsbald beim Reichsarbeitsministerium beantragt, diesen Tarifvertrag für allgemeinverbindlich zu erklären. Da Einwendungen gegen diesen Antrag nicht erhoben worden sind, hat der Reichsarbeitsminister diesem Antrag entsprochen. Wegen der allgemeinen Bedeutung der Allgemeinverbindlichkeitsklärung eines solchen Ländertarifvertrages bringen wir das Schreiben des Reichsarbeitsministers nachstehend zur Kenntnis.

Der Reichsarbeitsminister. Berlin NW 40, den 16. März 1931.
III 2464 B/68 Tar. Schornhorststraße 35.

Entscheidung.

Der nachstehend bezeichnete Tarifvertrag wird im angegebenen Umfang gemäß § 2 der Tarifvertragsverordnung (Reichsgesetzblatt 1928 I S. 47) für allgemeinverbindlich erklärt:

1. Parteien des Tarifvertrages:

a) Auf Arbeitgeberseite:
Preussisches Staatsministerium.

b) Auf Arbeitnehmerseite:
Gesamtverband der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und des Personen- und Warenverkehrs, Reichs- und Staatsbetriebe und Verwaltungen;
Zentralverband der Maschinisten und Heizer sowie Berufsgenossen Deutschlands;
Graphischer Bund.

2. Tag des Abschlusses: 24. Dezember 1930, Manteltarifvertrag nebst Anlagen 1 bis 4.

3. und 4. Beruflicher und räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit:
Lohnempfänger (Verwaltungsarbeiter) bei den preussischen Verwaltungsbehörden im Umfang des § 1 des Tarifvertrages.

5. Bemerkung:

Ein gleichlautender Parallel-Tarifvertrag ist mit dem Zentralverband der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen am 24. Dezember 1930 abgeschlossen worden.

6. Beginn der allgemeinen Verbindlichkeit:

4. Januar 1931.
7. Ende der allgemeinen Verbindlichkeit:
Die allgemeine Verbindlichkeit endet, vorbehaltlich einer früheren Aufhebung durch den Reichsarbeitsminister, mit dem Tarifvertrag.

Die allgemeine Verbindlichkeit der Tarifvereinbarungen vom 26. April 1924, 5. Mai 1926, 28. April 1926, 13. April 1928, 19. September 1928, 17. Februar 1929, 30. Juni 1929, 20. Dezember 1929, 15. Mai 1927, 23. Juni 1927, 12. Januar 1928, 27. April 1928 und 22. Mai 1929 hat geendet.

Im Auftrag:

gez. Dr. Kaldhren er.

Beglaubigt:

Gierke, Ministerialkanzleisekretär.

Im Anschluß hieran haben wir eine unerfreuliche Mitteilung zu machen, nämlich die, daß der Lohnvertrag für die preussischen Verwaltungsarbeiter seitens des Finanzministers gekündigt wurde. Den Zweck dieser Hebung kennt man ja. Es handelt sich zweifellos um die Vornahme eines Lohnabbaues. Die Reichsverwaltungen haben einen solchen von 8 Prozent gefordert, aber wohl nur in der Annahme, sich mit den Gewerkschaften auf einen Satz von etwa 6 Prozent, analog dem Gehaltsabzug der Beamten, einigen zu können. Am 17. März haben bereits Verhandlungen wegen dem Lohnabbau für die Reichsarbeiter im Reichsfinanzministerium stattgefunden. Jedoch konnte eine Einigung zwischen den Parteien nicht erzielt werden, weshalb die Verhandlungen vertagt wurden. Es scheint so, als ob man in Preußen ein Ergebnis dieser Verhandlungen abwarten wolle, ehe man selbst zu Verhandlungen schreitet.

Lohnverhandlungen für Reichsarbeiter.

Wie wir in Nr. 6 unserer Verbandszeitung berichteten, hat der Reichsfinanzminister den Lohnvertrag zum 31. März gekündigt. Am 17. März fanden Verhandlungen im Reichsfinanzministerium statt. Der Regierungsvertreter schlug hierbei einen Lohnabbau von 8 Prozent vor. Die Gewerkschaftsvertreter wiesen diesen Antrag zurück, indem sie darauf hinwiesen, daß die Löhne der Reichsarbeiter ohnehin so niedrig bemessen seien, daß eine weitere Lohnkürzung direkt unmöglich sei. Sie gaben dabei der Auffassung Ausdruck, daß in den Reichsbetrieben eine Herabsetzung der Arbeitszeit von 48 Stunden so viel Erparnisse bringe, daß dadurch eine allgemeine Lohnsenkung überflüssig würde. Notfalls könnten auch die Ausgleichsstunden, so weit solche bestehen, beseitigt werden.

Bei dieser Gelegenheit darf noch darauf hingewiesen werden, daß die Gewerkschaften den Abschnitt 4 des L.R. gekündigt haben. Das sind die §§ 9-20. Dabei handelt es sich in erster Linie darum, die Härten zu beseitigen, die sich bei der Einführung der neuen Bestimmungen im Jahre 1930 ergeben haben, so vor allem bei den Auswärtszulagen. Eine Einigung war in dieser Verhandlung weder über diese Fragen noch über die Lohnfrage zu erzielen, deshalb wurden die Verhandlungen vertagt und sollen in der folgenden Woche weitergeführt werden.

Bezirks- und Ortsgruppenberichte

Bentzen (Oberchl.) Am 4. März hielt die Ortsgruppe ihre Generalversammlung ab. Nach Bekanntgabe des Geschäfts- und Kassenberichtes hielt Kollege Schönfeld (Gleiwitz) ein Referat über die Lage der Gemeindefabrik im Jahre 1930. Der Redner streifte die Ursachen der heutigen Wirtschaftskrise und sprach eingehend zum Lohnproblem und zur Frage der Arbeitszeitverkürzung. Aus der Vorstandswahl gingen herbor: I. Vorsitzender: Forstta; Kassierer: Schwierz; Schriftführer: Katus.

Freidrichsthal (Sorgebiet). Zu einer sehr gemächlichen, von dem Vorsitzenden Hubert Subermator trefflich eingeleiteten Familienfeier fanden sich unsere Mitglieder mit ihren Frauen im katholischen Vereinslokal zusammen. Die enge und freundschaftliche Verbundenheit mit den übrigen Brüdernverbänden durch das Kartell wurde durch die Anwesenheit mehrerer Kartelldelegierten bekräftigt.

Der würdige Kartellvorsitzende, Koll. Müller, vom Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter, welcher im Verein mit den Gemeindefabrikern Klein und Edmund Becker viel für die junge Ortsgruppe getan haben, wurden mit ihren Frauen auf das herzlichste begrüßt.

Wenn den anwesenden Frauen der Sinn und Zweck der christlich-nationalen Gewerkschaften noch fern lag, so wurden sie über das Wesen und die Notwendigkeit der Gewerkschaftsbewegung durch den Vortrag unseres Kollegen Katusch zu dieser Erkenntnis gebracht.

Hilfsliche Lieder zur Laute trug der Kollege Kiefer vor, welcher auch die Leitung der Musik und des Unterhaltungsteiles mit viel Geschick und Humor ausübte.

Die Frauen fanden die Feier so hübsch, daß von ihnen der Wunsch ausging, im kommenden Frühling einen gemeinsamen Ausflug in die schöne Saarlandschaft zu machen. Diesem Wunsch soll auch entsprochen werden und wurde der Vorstand beauftragt, Zeit und Ziel des Ausfluges ansatzlos zu machen. Diese Feier wird auf jeden Fall dazu beitragen, den Zusammenhalt unserer Mitglieder und das Erkennen der jungen Ortsgruppe zu fördern.

Halle a. d. Saale. Die Generalversammlung unserer Verwaltungsstelle wurde am 7. März 1931 abgehalten. Vor Eintritt in die Tagesordnung hat der Vorsitzende, Kollege Hoffe, die Mitglieder sich zu Ehren der Verstorbenen von Ihren Nähen zu erheben. Anschließend gab Koll. Hoffe einen Bericht über das innere Leben unserer Ortsgruppe im vergangenen Jahre. Durch ihre Zusammenarbeit und einmütiges Beistehen ist es uns gelungen, durch alle Fährnisse, Stippen, die sich gerade in Mitteldeutschland zeigen, hindurchzukommen.

Koll. Prohwerz kam in seinem Jahresbericht auf die furchtbare Krise zu sprechen, in der wir gerade leben. Das Jahr 1930 kann wohl als das schwerste betrachtet werden, welches je unser Volk durchgemacht hat. Hatten wir zu Anfang des Jahres noch 3,4 Millionen Arbeitslose, so hatten wir zu Ende des Jahres fast mit 6 Millionen zu rechnen. Schon machen sich im neuen Jahre erneut Schwierigkeiten bemerkbar. Lohnabbau ist die Parole der Arbeitgeber auf der ganzen Linie. Sollen aber die Löhne generell abgebaut werden, so ist es unbedingt erforderlich, daß ein allgemeiner großer Preisabbau vorangeht. Es wird gornicht genug beachtet, daß die deutsche Arbeiterklasse schon durch den sogenannten kalten Lohnabbau (Verkürzung der Arbeitszeit) große Opfer bringt.

Bezirksleiter Koll. Nowak (Leipzig) ergänzte noch die Ausführungen des Koll. Prohwerz dahingehend, daß unser bestehender Lohnvertrag zum 31. März 1931 gekündigt sei. Die Verhandlungen über die Herabsetzung der Löhne finden am 23. März in Magdeburg statt. Wir werden uns gegen die Herabsetzung der Löhne, so gut es in unseren Kräften steht, wehren. Es ist nötiger denn je, unsere Berufsorganisation und damit unsere Schlagkraft zu stärken. Jeder einzelne von unseren Mitgliedern muß sich im Laufe der nächsten Zeit für die Stärkung unseres Verbandes einbringen. Wir müssen uns als Arbeitnehmer ein Beispiel an unseren Gegnern nehmen. Die Arbeitgeber sind heute restlos dreifach organisiert.

1. im Arbeitgeberverband zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen;

2. im Reichsverband der deutschen Industrie, zur Vertretung ihrer Wünsche und Forderungen in den öffentlichen Körperschaften;

3. in den Kartellen und Trusts zur Regelung der Preise auf dem Markt. Ihnen nachzusehen und dafür zu sorgen, daß auch der letzte Un-

organisierte und falsch-Organisierte in unser Lager kommt, daß es unsere Aufgabe.

Nach dem Bericht des Kassierers und der Revisoren wurde dem Gesamtvorstand Entlastung erteilt. Die Neuwahl des Vorstandes erbrachte keine wesentlichen Veränderungen. Sämtliche Vorstandsmitglieder wurden durch Zuzug wieder- bzw. neugewählt; 1. Vorsitzender Koll. Friedrich Boffe.

Die Kassengeschäfte wurden wieder dem Koll. A. Wollmerstedt übertragen. Zum Schriftführer wurde der Koll. Heinrich bestimmt. Die Gemeinbearbeiter sind durch die Koll. Lehrengehl und Ueber im Vorstand vertreten.

Koll. Frohwerk dankt im Namen der Verwaltungsstelle allen bisherigen Vorstandsmitgliedern und Vertrauensleuten für die dem Verband geleistete Arbeit und bittet gleichzeitig um weiteres und treues Zusammenarbeiten für das Wohl unserer Ortsgruppe und unseres gesamten Landes.

Im Namen des Vorstandes dankt Koll. Boffe für das Vertrauen und fordert die Mitglieder auf, weiter zu arbeiten und zu agitieren, damit wir im nächsten Jahre allen Schwierigkeiten und Hindernissen erfolgreich entgegenzutreten können.

Wiesloch. Die Ortsgruppe hielt am 8. März ihre Generalversammlung ab, in der der Schriftführer den Geschäftsbericht gab. Kollege Schönfeld erläuterte den Kassenericht. Hierauf sprach Kollege Schönfeld über die wirtschaftliche Lage der Gemeinbearbeiter im Jahre 1930 und betonte vor allen Dingen auch noch die kommenden Schwierigkeiten in diesem Jahre. Mit der Arbeitsverteilung muß vorsichtig umgegangen werden, um nicht noch weitere Lohnsenkungen zu erleiden. Bei der Vorstandswahl wurden einstimmig gewählt: 1. Vorsitzender: Lehmann, Schriftführer: Kosmalla.

Biorzheim. Die Ortsgruppe Biorzheim hielt ihre Generalversammlung am 28. Februar ab. Einleitend wurde zwei uns durch den Tod entfallenen Kollegen in sprechender Weise gedacht.

Das rege Schaffen der Ortsgruppe war in dem Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden Koll. Neumaier registriert. Die stattgefundenen Versammlungen konnten sich eines guten Besuches erfreuen, ein Beweis für die rege Anteilnahme der Mitglieder an dem Verbandsleben. Das zeigte auch die sich an den Bericht anschließende Aussprache, die als ein gutes Omen für die weitere Entwicklung der Ortsgruppe zu betrachten ist.

Der Kassenericht zeugte von Fleiß und Gewissenhaftigkeit des Kassierers, der seine Tätigkeit im Dienste des Verbandes einwandfrei führte. Da war es als selbstverständlich zu betrachten, daß dem Kassierer J. Braun von seiten der Revisoren Dank und Anerkennung ausgesprochen wurde. Dem Gesamtvorstand wurde von seiten der Beschäftigten Entlastung erteilt.

Im Anschluß daran machte Bezirksleiter (Kollege Fajbender) Ausführungen zur gegenwärtigen Lage. Manche der versammelten Kollegen werden die von Vertrauen in die Zukunft getragenen Ausführungen wohlwollend empfunden haben. Was not tut und immer wieder in den Vordergrund gestellt werden muß, ist der feste Wille und der Glaube zum endlichen Aufstieg durch den Verband. Die Gewerkschaft soll und muß an der Spitze bleiben, das Vertrauen zu ihr und der Glaube an uns selbst werden uns auch über diese Notzeit hinweghelfen.

Bei der folgenden Neuwahl des Vorstandes wurden durch Zuzug der verdiente 1. Vorsitzende und der Schriftführer J. Triebelhorn wieder im Amt bestätigt. Dem durch Arbeitsüberhäufung schwerenden Kassierer Braun wurde der besondere Dank von den Kollegen ausgesprochen. An seine Stelle trat der Kollege Maierhofer. Koll. Fajbender wünschte dem neuernannten Vorstand erfolgreiche Tätigkeit, die sich in der Weiter- und Aufwärtsentwicklung der Ortsgruppe ausdrücken möge. Letzten Endes bedeutet Stärkung des Verbandes Stärkung der Beschäftigten in ihrem Betriebe. Einen besonders warmen Appell zur Mitarbeit und Unterstützung des Vorstandes richtete unser Bezirksleiter an die Mitglieder.

Mit einem Hinweis des Vorsitzenden, Koll. Meinmaier, bei der zu tätigen Betriebsratsarbeit auf dem Posten zu sein und außerdem im Sinne unserer Ideale zu wirken, hatte die in allen Teilen gut verlaufene Generalversammlung ihr Ende erreicht. Möge das nun folgende Geschäftsjahr bei festem Willen die Hoffnungen in Erfüllung sehen, die die Beschäftigten der Generalversammlung voranstanden. Trotz Wirtschaftsknot und Depression, in der roten Hochburg Biorzheim, soll das Banner unserer Bewegung Zeugnis geben von dem Willen und der Kraft unserer christlich-nationalen Arbeitnehmerbewegung.

Kaiserlautern. Unsere Ortsgruppe hielt am 28. Februar eine gutbesuchte Versammlung ab. Kollege Sauer-Mannheim berichtete über die am 27. Februar stattgefundenen Schlichtungsverhandlungen wegen dem Abbau der Gemeinbearbeiterlöhne der Pfalz. Durch Schiedspruch wurde festgelegt, daß ab 1. April 1931 4 Prozent, ab 1. Juli 1931 weitere 2 Prozent Lohnabbau erfolgen sollen. Diese Lohnregelung soll Gültigkeit haben bis zum 1. April 1932, jedoch soll am 1. September die Möglichkeit bestehen, die Löhne zu kürzigen, falls wesentliche Veränderungen der wirtschaftlichen Lage eintreten sollten. Die Kollegen nahmen zu diesem Schiedspruch Stellung und kritisierten diesen Lohnabbau auf das Schärfste. Von der Breitenfront meckte die Arbeiterschaft nicht viel. Sie soll allein die Opfer der gegenwärtigen Wirtschaftskrisis tragen. Kollege Sauer, der schärfste, durch welche Umstände der Schiedspruch zustandegekommen ist, vertrat den Standpunkt, daß trotz der gerechtfertigten Kritik die Arbeitnehmer den Schiedspruch annehmen sollten. Nach längerer Aussprache stimmten die Kollegen mit allen gegen eine Stimme für die Annahme des Schiedspruches, weil sie in dem bereitwilligen Schiedspruch trotzdem noch das kleinere Übel sehen und von einer Entscheidung des Reichsschiedsgerichts in Berlin nichts Besseres erhoffen. Dauerhaft ist, daß die Kaiserlauterner Straßenbahner in ihrer Mehr-

heit sehr schlechte Gewerkschafter sind, die sich um ihre Interessenvertretung sehr wenig kümmern. Ein Großteil dieser Kollegen ist hervorragend in der Kritik. Zu praktischer Arbeit für ihren Stand sind solche Kollegen jedoch nicht zu brauchen. Öffentlich nimmt die Zeit auch diese Kollegen in die Schule, damit sie zur Vernunft kommen. Kollege Beder konnte im 12 Uhr die gutbesuchte Versammlung mit Worten des Dankes schließen.

Saarlouis (Saargebiet). Schon immer war es der Wunsch unserer Kollegen, innerhalb der Ortsgruppe auch den Frauen einmal etwas zu bieten und ihnen Gelegenheit zu geben, das Verbandsleben kennenzulernen.

Zu diesem Zweck hatte der Vorstand der Ortsgruppe unter der Leitung des Vorsitzenden Bipp eine Familienfeier im katholischen Vereinslokal in Saarlouis 1 veranstaltet.

In seiner Begrüßung konnte der Kollege Bipp den Kollegen Rohrbach und den Kartellvorsitzenden des Distriktes Saarlouis, den Kollegen Trautwiler herzlich begrüßen. Er führte weiterhin aus, daß es ein Gebot der Stunde wäre, im Zeitalter des Radikalismus mehr denn je die klaren Ziele der christlichen Gewerkschaftsbewegung herauszustellen. Den radikalen Bestrebungen von rechts und links, welche zu immer größerer Verelendung und Rechtslosigkeit der Arbeiter führe, müsse mit dem unwandelbaren Ideal der christlich-sozialen Weltanschauung entgegenzutreten werden.

Deshalb sei es notwendig, die aufbauenden und erhaltenden Kräfte in christlichen Gewerkschaftsleben mehr denn je zum Gemeingut der Volksgenossen zu machen. Jedes einzelne Mitglied müsse mit der Waffe der Beweisführung gegenüber Atheismus und Materialismus ausgerüstet werden. Die Bildungs- und Schulungsmöglichkeiten, denen es so viele auch in Saarlouis für die Arbeitnehmererschaft gäbe, müsse von jedem Mitglied ausgenutzt werden.

Kollege Rohrbach wandte sich in seiner Ansprache ausschließlich an die Frauen und Mütter und betonte, daß es einer christlichen deutschen Frau nicht gleichgültig sein dürfe, wo ihr Mann oder der Sohn organisiert wäre, denn die Ausführungen des Kollegen Bipp haben darin das Richtige getroffen.

Notwendig sei es jedoch vor allen Dingen, daß die Frau selbst über den Wert und die Ziele der Gewerkschaftsbewegung unterrichtet sei, weil es eine bekannte Tatsache wäre, daß die Frau einen großen Einfluß darin ausüben könnte. Wenn nun die Frau sich ein ganz falsches Bild von der Organisation mache und den großen Wert derselben nicht erfasst habe, würden die schädigenden Folgen zumeist nicht ausbleiben. Die Frau müsse sich immer mehr für das Verbandsleben ihres Mannes interessieren, weil sich dieses zum Nutzen für sie und ihr Familie auswirkt.

Ein Wandorchester, welches von den Söhnen und Töchtern der Mitglieder zusammengesetzt war, sorgte am dem Abend für gute Musik, so daß die Feier einen ungemein harmonischen Verlauf nahm.

Münster i. Westf. Am 8. März fand in Münster eine Konferenz der Verwaltungsstelle statt, zu der fast sämtliche angeschlossenen Ortsgruppen Vertreter entsandt hatten.

Als Vertreter des Zentralvorstandes nahm Kollege Selmig teil, der auch die Leitung dieser Konferenz innehatte. Nach einem Referat über den Geschäfts- und Wirtschaftsbericht für das Jahr 1930, sprach der Zentralvorstand über die Verwaltungsstellen- und Bezirksleitung sowie dem Zentralvorstand volles Vertrauen ausgesprochen und weitere Mitarbeit für Ausbreitung unserer Gewerkschaft zugesagt.

Nach Beendigung der gut verlaufenen Konferenz nahmen die Delegierten teil an einer Massen-Rundgebung der christlichen Arbeiterschaft, in der Reichsarbeitsminister Dr. Siegerwald sprach, bei der rund 4500 Arbeiter und Arbeiterinnen anwesend waren.



GEDENKTAFEL

Gestorben sind die Kollegen:

Heinrich Barion, Bonn	24. Februar 1931
Karl Mayerthaler, Freising	4. März 1931
Georg Büdler, Schwerte	7. März 1931
Willy Fischer, Köln	9. März 1931
Franz Jan, Bay., München	10. März 1931
Georg Bed, Soest	12. März 1931
Christ. Müller, Koblenz	14. März 1931

die Kollegin:

Mathilde Iffsen, Düren	7. März 1931
------------------------	--------------

EHRE IHREM ANDENKEN!